

Swiss Police ICT Vernetzt Polizei und ICT

Wer ist der Verein «Swiss Police ICT»? Positionspapier 2016

1. Vereinszweck

Der Verein Swiss Police ICT bezweckt «die regelmässige Durchführung eines Informatik- und Telekommunikations-Kongresses für die Polizei sowie die Förderung von Aktivitäten zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität». (Art. 2 seiner *Statuten*)

Das *Organisationsreglement* regelt im Einzelnen, wie der Vereinszweck umzusetzen ist. Dieses Papier fasst die wesentlichen Bestimmungen zusammen.

2. Organisation

Swiss Police ICT wurde (wie schon sein Kern, der Kongress SPIK) gegründet, um *die* schweizerische Plattform der Vernetzung von Polizei, ICT-Industrie und Politik zu sein. Entsprechend ist der Verein so organisiert, dass Polizei und Industrie stets zusammenarbeiten, und er hat einen Beirat, der als politisches Konsultativorgan dient.

- Laut Statuten muss der *Präsident* aus den Reihen der Polizei, der öffentlichen Verwaltung oder der Politik stammen, derweil der *Vizepräsident* die Privatwirtschaft vertreten muss.
- Der Verein hat drei feste Arbeitsgruppen: Das *Kongress-OK*, die *AG Cybercrime* und die *AG Forum P*. Sind sind alle ungefähr paritätisch besetzt (*Organisationsreglement*).

3. Kongress-OK

Kern der Vereinsarbeit ist die jährliche Organisation des Schweizer Polizei Informatik Kongress' SPIK.

SPIK steht als nationale Bühne allen Polizeien (resp. Blaulichtorganisationen) des In- und Auslandes zur Verfügung, um in Fachvorträgen oder an Ständen Ihre ICT-Lösungen zu präsentieren oder von den Industriepartnern präsentieren zu lassen, wobei neben

eingeführten Lösungen auch weit gediehene Projekt-Ideen dargestellt werden können, idealerweise in Form des Koreferates.

Organisiert wird der Kongress vom Kongress-OK, das von einem Polizeivertreter und dem Geschäftsführer gemeinsam geführt wird, und in dem Polizeikorps ebenso repräsentiert sind wie einzelne wichtige Partner aus der Wirtschaft.

Ein zentrales Ziel des Vereins wie des Kongresses ist die Vernetzung von Polizeivertretern untereinander, aber auch mit Industrie und Verwaltung: Ganz in diesem Zeichen steht am Vorabend des Kongresses das Swiss Police ICT Dinner, ausgerichtet vom Vorstand des Vereins.

4. AG Cybercrime

Die AG Cybercrime ist eine pro Thema geschlossene Gruppe besonders qualifizierter Fachleute. Sie wird möglichst paritätisch von verschiedenen Polizeikorps einerseits und verschiedenen Firmen der Privatwirtschaft andererseits gestellt. Ihre Mitglieder verpflichten sich je nach Thema mindestens auf die «Chatham House Rule»¹ oder auf Schweigepflicht.

Die AG Cybercrime nutzt ihre Zusammensetzung zur Erarbeitung interdisziplinärer Expertise. Dieses Wissen setzt sie primär ein, um im Verein repräsentierte Institutionen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Sie kann sich auf Anfrage oder auch selbständig an politischen Mitwirkungsverfahren beteiligen, wenn es um Themen geht, die für ICT-Experten der Polizei und der Privatwirtschaft bedeutend sind. Sie formuliert dabei Positionen, die dem paritätischen, interdisziplinären Charakter von Swiss Police ICT entsprechen und von (fachlich) namhaften Polizei- und Wirtschaftsvertretern gleichermassen getragen werden.

Die AG Cybercrime bleibt selber im Hintergrund. Wenn sie öffentlich kommunizieren will, gelangt sie an den Vorstand, der entscheidet und den Verein ggf. nach aussen vertritt. Geführt wird sie von einem Polizeivertreter, dessen Stellvertreter ein ICT-Fachmann aus der Privatwirtschaft ist.

5. Forum P

P Ziel des «Forum P» ist es, einen inoffiziellen Think-Tank entstehen zu lassen, in welchem über das Thema der neuen Technologien nachgedacht und diskutiert werden kann. Dabei geht es um Chancen und Risiken sowohl für die Polizei als auch für die Industrie. Das Forum P wird unabhängig von kommerziellen Überlegungen durchgeführt

¹ «Wenn eine Sitzung – oder ein Teil davon – unter der Chatham House Rule abgehalten wird, dann sind die Teilnehmenden frei, die Information, die sie erhalten, zu verwenden, aber weder die Identität noch die Zugehörigkeit der Quelle(n) noch jene irgend eines anderen Teilnehmenden darf offengelegt werden».

und ebenso bewusst ausserhalb der polizeilichen und industriellen Strukturen. Teilnahme ist nur auf Einladung möglich.

6. Kommunikation: Eigene Rolle & Abgrenzung

Swiss Police ICT strebt danach, feste Brücken zu den Polizeigremien zu bauen, steht aber selbst nicht für «die Polizei», sondern ist ein privater Verein, der Polizei und Industrie vernetzt. Entsprechend sind die Kommunikationsrichtlinien ausgestaltet: Swiss Police ICT kommuniziert nur zu ICT-Themen, die für die öffentliche Sicherheit relevant sind, und dies aus einer polizeilich-industriell neutralen Sicht: In dieser Brückenfunktion liegt der Mehrwert des Vereins. Swiss Police ICT versteht sich als in ihrer Zusammensetzung einmalige Ergänzung bestehender, offizieller Gremien. Entsprechend ist es dem Verein wichtig, Vertreter eben dieser Gremien im Vorstand und im Beirat zu wissen, und die Zustimmung dieser Instanzen ist eine weitere Bedingung jeglicher öffentlichen Kommunikation.

Davon unabhängig richtet sich die Kommunikation zum Kongress nach den Standards moderner Veranstaltungs-PR.



Weitere Informationen erhalten Sie vom Geschäftsführer oder dem Präsidenten.